

## **Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wittmund**

Leepenser Weg 26-28

26409 Wittmund

Tel.: 04462/863100 - Fax: 04462/863156

email: info@bbs.wittmund.de



### **Informationen für den Praktikumsbetrieb Fachoberschule Gesundheit und Soziales- Schwerpunkt Sozialpädagogik - Klasse 11**

#### **Welches Ziel hat die Schulform?**

Die Fachoberschule **Gesundheit und Soziales- Schwerpunkt Sozialpädagogik** wendet sich an Schülerinnen und Schüler mit dem Sekundarabschluss I - Realschulabschluss. Sie erweitert und vertieft die Allgemeinbildung und vermittelt des Weiteren eine fachliche Schwerpunktausbildung. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre und umfasst die Klassen 11 und 12. Ziel dieser Klasse 11 ist die Versetzung in die Klasse 12. Eingangsvoraussetzungen für die Klasse 11 sind der Sekundarabschluss I-Realschulabschluss und der Nachweis eines Praktikumsplatzes in einer einschlägigen Praktikumeinrichtung. Der erfolgreiche Besuch nach Klasse 12 führt zur FACHHOCHSCHULREIFE und berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen.

#### **Welche Aufgaben übernehmen Sie als Praktikumsbetrieb?**

Das Praktikum soll einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden sozialpädagogischen Berufsausbildung sowie über betriebliche Abläufe einer sozialpädagogischen Einrichtung vermitteln. Geeignet sind Einrichtungen der Sozialpädagogik, Sonder- oder Heilpädagogik, z.B. Kindergarten, Hort, Krippe, Kinder- und Jugendwohnheim, Werkstätten für Behinderte, Behindertenwohnheim, Heilpädagogischer Kindergarten, Förderschule, Schulen, Krankenhäuser mit sozialpädagogischem Betreuungsangebot etc.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dort in unterschiedlichen Bereichen und lernen so alle wesentlichen Fachgebiete der Einrichtungen der Sozialpädagogik, Sonder- oder Heilpädagogik kennen. Die Anleitung erfolgt durch die Fachkräfte in der Einrichtung. Seitens der Schule sind grundsätzlich keine Praktikumsbesuche vorgesehen. Die Praktikanten werden vom Praktikumsbetrieb versichert.

#### **Wie ist das Praktikum zeitlich und inhaltlich organisiert?**

Das sozialpädagogische Praktikum begleitet den Unterricht das ganze Schuljahr. Es umfasst insgesamt 960 Stunden, d.h. es findet i. d. R. in 40 Unterrichtswochen an drei Tagen pro Woche zu jeweils acht Stunden statt. An den beiden anderen Tagen der Woche haben die Schülerinnen und Schüler Unterricht in der Schule. Am Samstag findet kein Unterricht statt. Ein Schuljahr abzüglich der Ferienzeit umfasst 40 Wochen. Wenn die Arbeitszeit weniger als 8 Stunden am Tag beträgt (z.B. im Kindergarten), muss zusätzlich nachmittags, abends, an Wochenenden und/oder in den Ferien gearbeitet werden. Innerhalb des Praktikums sollten möglichst zwei unterschiedliche berufliche Schwerpunkte, z.B. Kindergarten und Hort, Krippe und Kinder- und Jugendwohnheim, Werkstätten für Behinderte und Behindertenwohnheim, Heilpädagogischer Kindergarten und Förderschule, etc. abgedeckt werden. Die Schülerinnen und Schüler können 2 unterschiedliche berufliche Schwerpunkte sowohl in einer, als auch in zwei verschiedenen Einrichtungen abdecken, z.B. 5 Zeitstunden vormittags im Kindergarten und 3 Zeitstunden nachmittags in einem Altenheim mit Betreuungsangebot.

Ein abgeschlossener Praktikumsvertrag mit einer sozialpädagogischen Einrichtung ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Klasse 11. Sollte das Praktikum in verschiedenen Einrichtungen abgeleistet werden, z.B. parallel in zwei Betrieben, z.B. vormittags Behindertenwohnheim und nachmittags in Kindertagesstätte sind weitere Praktikumsverträge notwendig. Verträge über die gesamten Praxisstunden sind vor Eintritt in die Klasse 11 vorzulegen. Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 11 absolvieren die Schülerinnen und Schüler das Praktikum kontinuierlich in einer Einrichtung der Sozialpädagogik, Sonder- oder

Heilpädagogik. Nach dem ersten Schulhalbjahr der Klasse 11 müssen Schülerinnen und Schüler einen Bericht über das Praktikum im 1. Schulhalbjahr abgeben. Dieser Bericht wird von der Einrichtung auf seine Richtigkeit hin geprüft und schriftlich bestätigt.

Die geleisteten Praktikumsstunden müssen schriftlich von der Einrichtung bestätigt werden. Die Bescheinigung ist am Ende des Schuljahres der Klasse 11 der Schule vorzulegen.

### **Welche weiteren Informationen sind für Sie als Praktikumsbetrieb wichtig?**

Praktikum:	Die Schule übt entsprechend der Rechtsvorschrift die Aufsicht über die Durchführung des Praktikums aus. Eine Praktikumsbetreuung mit Besuchen in der Einrichtung, Leistungsüberprüfungen mit benoteten Angeboten, Beurteilungsgesprächen usw. ist nicht vorgesehen.
Arbeitszeit und Urlaub:	Das Praktikum umfasst insgesamt 960 Stunden, das bedeutet drei Tage pro Woche mit acht Stunden pro Tag. Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 11 absolvieren die Schülerinnen und Schüler mindestens ein Teil der Praktikumsstunden kontinuierlich in einer Einrichtung. Ein besonderer Urlaubsanspruch besteht in diesem Fall nicht, da die Praktikantinnen und Praktikanten in den Ferien frei haben. Es sind jedoch auch individuell abweichende Regelungen möglich.
Unterrichtszeit:	Der Unterricht findet an zwei Tagen in der Woche statt. Stundenplanänderungen bleiben während des Schuljahres vorbehalten.
Vergütung:	Eine Vergütung muss seitens der Einrichtung nicht gezahlt werden. Einige Betriebe zahlen jedoch eine Vergütung wie im 1. Ausbildungsjahr, andere übernehmen die Fahrtkosten und zahlen ein Taschengeld.
Praktikumsvertrag:	Ein Mustervertrag wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Es ist für alle Seiten zweckmäßig, einen Vertrag mit den wichtigsten Regeln aufzusetzen, um das Ausbildungsziel sicher zu stellen. Es bleibt Ihnen als Ausbildungseinrichtung überlassen, ob eine Probezeit vereinbart wird.
Versicherung:	Die Praktikantin / der Praktikant ist während der Schulzeit und der Praktikumstage über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert.
Richtigkeit des Praktikumsbericht:	Sie bestätigen die Richtigkeit der Angaben im Bericht mit Unterschrift und Stempel der Einrichtung. Bescheinigung: Sie bescheinigen, dass die Praktikantin / der Praktikant ein Praktikum vom... bis...mit... Stundenumfang absolviert hat.
Zeugnis:	Sie sollten der Praktikantin / dem Praktikanten ein Arbeitszeugnis ausstellen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die BBS Wittmund. An dieser Stelle möchten wir uns, auch im Namen der Eltern, Schülerinnen und Schüler, bei allen Betrieben, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, recht herzlich bedanken.